

# „Lass den Kelch vorüberziehen ...“ Aufgaben und Wahl der Elternvertretung

**Das Problem:** Bei der Wahl zur Elternvertretung gibt es zumeist zwei Arten von Eltern. Die einen verschwinden unter den Tischen, während die anderen sich geradezu aufdrängen. Welche Rechte und Pflichten sind mit der Wahl in die Elternvertretung eigentlich verbunden und wie können Sie sicherstellen, dass die Wahl rechtssicher abläuft?

## Aus der Praxis

Bei der Wahl der Elternvertretung oder des Elternbeirates schließen Leitung und Kollegen genau wie einige Eltern gerne einmal die Augen und beten, dass der sprichwörtliche Kelch an ihnen vorübergehen möge. Das Hoffen der Eltern zielt dabei oft auf eine Nichtwahl; das vom Kollegium ebenfalls- aber in der Regel auf die Nichtwahl einer Person, die gerne gewählt werden will. So wichtig Engagement durch und mit der Elternvertretung ist, so hoch ist auch oft der Preis. Engagierte Eltern beschränken ihr Engagement nämlich nicht nur auf die Bereiche, die sie betreuen sollen, sondern gerne auch auf Bereiche, die sie eigentlich nichts angehen. Wo sind die rechtlichen Grenzen?

## Das sagt das Recht

Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Elternvertretungen findet sich im **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**. In den einzelnen Bundesländern regeln darüber hinaus die jeweiligen Schulgesetze (SchulG), die Funktion der Elternvertretung näher. Sinn und Zweck dieser Einrichtung soll es laut allen Schulgesetzen sein, die **Erziehungsarbeit** in der Einrichtung zu **unterstützen**, die Wünsche der Eltern zu bündeln und als **Konzept** an die Schulleitung heran zu tragen. Hinzu kommen Informations- und Mitbestimmungsrechte.

### Aufgaben, Rechte und Pflichten

Der Elternvertretung soll die Einrichtung bei der Verwirklichung ihrer pädagogischen Ziele unterstützen und sie zugleich kritisch begleiten. Die Elternvertretung soll sich zudem außerhalb der Einrichtung dafür einsetzen, dass diese angemessen ausgestattet wird und eine gewisse „Lobbyarbeit“ für die Belange der Einrichtung leisten.

Im Gegenzug hat die Elternvertretung ein **Informationsrecht und ein Anhörungsrecht**. So muss Rechenschaft abgelegt werden über Fragen des pädagogischen Programms und der allgemeinen Organisation. Anzuhören ist die Elternvertretung beispielsweise zu Fragen betreffend Schulfeste, Elternsprechtage, Verpflegung sowie allgemeiner schulischer Maß-

nahmen, die keine Einzelfallentscheidungen sind. Wirkliche Mitbestimmungsrechte wie sie die Schulleitung, die Lehrerkonferenz oder die Schulkonferenz haben, hat die Elternvertretung hingegen nicht. Auch die eigentliche Personal- und Ressourcenplanung obliegt dabei ausschließlich der Einrichtung.

| ✓                        | Checkliste Rechte Elternvertretung  |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Anhörungsrecht zu Schulareignissen wie Festen oder Elternsprechtage                                   |
| <input type="checkbox"/> | Anhörungsrecht bei der Festlegung für Aufnahmeregularien oder Formvorschriften (Krankschreibung etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Anhörungs- und Informationsrecht bei geplanten Änderungen des pädagogischen Grundsatzkonzepts         |
| <input type="checkbox"/> | Informationsrecht über Betriebskosten   |
| <input type="checkbox"/> | Informationsrecht bezüglich der internen Organisation   |

### Die Wahl richtig durchführen

Eine gesetzliche Regelung über die Durchführung der Wahl zur Elternvertretung gibt es nicht. Grundsätzlich sollten Sie sich aber an den **Wahlgrundsätzen orientieren**, die allgemein in Deutschland bei Wahlen gelten: Das bedeutet, dass es grundsätzlich jedem Elternteil **freisteht**, sich **zur Wahl** zur Verfügung **zu stellen** oder eben auch nicht. Auch wenn es für Sie vielleicht von Interesse wäre, andere Eltern zu gewinnen als die üblichen, dürfen Sie niemanden aufstellen, der dies nicht will. Sie können nur versuchen, Eltern, die Sie gerne für den Beirat gewinnen möchten, zu motivieren, sich zur Verfügung zu stellen. Bedrängen sollten Sie hier aber niemanden. Andererseits müssen Sie jedem Interessierten gestatten, sich wählen zu lassen, auch wenn Sie selbst dies vielleicht nicht wünschen.

Ansonsten sollten Sie die fünf Wahlgrundsätze, die nach Art. 38 GG (Grundgesetz) gelten, auch bei der Elternvertretungswahl berücksichtigen. Wahlen sind danach

**Praktische Bedeutung** hat bei der Elternvertretungswahl natürlich nur die **Geheim-**

**heit** der Wahl. Gerade bei der Elternvertretungswahl kommt es aber häufig zu sog. offenen Abstimmungen. Wenn Ihre Zeit es zulässt, sollten Sie sich aber um eine geheime Wahl bemühen, da der Grund dafür, dass das Grundgesetz sich für geheime Wahlen entschieden hat, für die Elternvertretung in gleichem Maße gilt wie auch bei allen anderen Wahlen. Es soll vermieden werden, dass die Wählenden aufgrund ihres Abstimmungsverhaltens Repressalien befürchten müssen. Auch wenn dies hochtrabend klingt im Zusammenhang mit der Elternvertretungswahl, so sollten Sie doch nicht unterschätzen, welchen Einfluss eine offene Abstimmung auf das Ergebnis haben kann. Nachbarschaftliche oder sonstige soziale Verbundenheiten können hier eine erhebliche Rolle spielen. So werden miteinander Bekannte.

| ✓                        | Geheimes Prozedere  |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Wenn es die Zeit zulässt, fassen Sie einen Zettel mit allen Kandidaten ab und vervielfältigen Sie diesen schnell. So können die Eltern dann einfach ihr „Kreuz“ machen und den Zettel in ein dafür bereits gestelltes Gefäß werfen.   |
| <input type="checkbox"/> | Alternativ kann auch jeder den Namen seines Wunschkandidaten selbst aufschreiben und in ein Gefäß werfen. Hier sollten Sie aber alle Namen gut lesbar auf eine Tafel o.ä. schreiben, damit die Wählenden wissen, wen sie wählen können und nicht den einzigen Namen notieren, an den sie sich noch erinnern oder dergleichen. |

## Mein Rat

Leider ist es bei der Elternvertretungswahl oft so, dass die Eltern, die Sie sich wünschen, gar nicht kandidieren wollen. Hier sollten Sie es aber bei einer sanften Motivation belassen und keinesfalls öffentlich Erwartungsdruck aufbauen. Durch eine geheime Abstimmung vermeiden Sie, dass zu viele Stimmen aus den „falschen Gründen“ auf einen Kandidaten entfallen. ■